

Kleine Anfrage

der Abg. Christian Schäfer und Rüdiger Ernst AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Messerstraftaten in Mannheim ab 2020

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Messerangriffe im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden in den Jahren ab 2020 bis zum aktuellen Stand in der Stadt Mannheim erfasst (bitte nach Jahren, nach Stadtteil, nach öffentlichem Raum und Gesamtzahl trennen)?
2. Wie viele Straftaten mit dem Tatmittel Messer wurden im gleichen Zeitraum erfasst (bitte getrennt nach öffentlichem Raum und Gesamtzahl)?
3. Welche der genannten Straftaten fanden in der Waffen- und Messerverbotszone der Stadt Mannheim statt?
4. Wie viele Tatverdächtige wurden in diesen Fällen jeweils erfasst (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen)?
5. Welche waren die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen (absolute Zahlen und Anteile, möglichst nach Jahren)?
6. Wie viele der nichtdeutschen Tatverdächtigen hatten zum Tatzeitpunkt den Status Asylbewerber, subsidiär Schutzberechtigter, Geduldeter oder einen sonstigen Aufenthaltstitel (soweit erfassbar, möglichst nach Jahren)?
7. Welche polizeilich bekannten räumlichen oder zeitlichen Schwerpunkte der Taten bestehen in der Zeit seit 2020 in der Stadt Mannheim?
8. Welche präventiven und repressiven Maßnahmen hat die Landesregierung bzw. das Polizeipräsidium Mannheim seit 2020 ergriffen, um Messerangriffe im öffentlichen Raum in Mannheim zu bekämpfen?

9. Welche Taten hatten einen islamistischen, bandenorientierten oder ausländer-extremistischen Hintergrund?

17.8.2026

Christian Schäfer, Ernst AfD

Begründung

Mannheim wurde deutschlandweit bekannt durch das Attentat des afghanischen Staatsangehörigen Sulaiman A., der am 31. Mai 2024 auf dem Mannheimer Marktplatz Teilnehmer einer islamkritischen Kundgebung mit einem Messer angriff und dabei den Polizeihauptkommissar Rouven Laur tötete. Fünf weitere Personen wurden schwer verletzt. Der Täter, dessen Asylantrag abgelehnt worden war, wurde später wegen Mordes und mehrfachen versuchten Mordes zu lebenslanger Haft mit Feststellung der besonderen Schwere der Schuld verurteilt.

Messerangriffe im öffentlichen Raum stellen seit Jahren eine besondere Belastung für die innere Sicherheit dar. Die leichte Verfügbarkeit von Messern, die oft tödliche Wirkung und die damit verbundene Verunsicherung der Bevölkerung machen eine genaue statistische Aufbereitung erforderlich.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. September 2026 Nr. IM3-0141.5-695/75/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Messerangriffe im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden in den Jahren ab 2020 bis zum aktuellen Stand in der Stadt Mannheim erfasst (bitte nach Jahren, nach Stadtteil, nach öffentlichem Raum und Gesamtzahl trennen)?*
2. *Wie viele Straftaten mit dem Tatmittel Messer wurden im gleichen Zeitraum erfasst (bitte getrennt nach öffentlichem Raum und Gesamtzahl)?*
7. *Welche polizeilich bekannten räumlichen oder zeitlichen Schwerpunkte der Taten bestehen in der Zeit seit 2020 in der Stadt Mannheim?*

Die Fragen 1, 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist Tathandlungen als Messerangriff aus, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfas-

sung als Messerangriff nicht aus. Für eine präzisere Analyse sind Messerangriffe in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2022 statistisch auswertbar.

Anzahl der Fälle von Messerangriffen im Stadtkreis Mannheim	2022	2023	2024	2025
Gesamt	148	154	139	140
- davon Stadtteil nicht zuordenbar	3	3	2	3
- davon Sandhofen	1	1	3	3
- davon Schönau	7	4	5	3
- davon Waldhof	11	6	10	5
- davon Käfertal	10	13	13	16
- davon Vogelstang	3	3	3	0
- davon Wallstadt	0	0	0	0
- davon Feudenheim	1	2	0	3
- davon Neckarstadt West	10	20	11	18
- davon Neckarstadt Ost	19	15	8	12
- davon Innenstadt/Jungbusch	43	51	45	37
- davon Oststadt/Schwetzingenstadt	12	12	10	8
- davon Neckarau	10	6	7	15
- davon Lindenhof	2	2	5	3
- davon Rheinau	9	4	15	6
- davon Friedrichsfeld	3	7	0	2
- davon Neuostheim/Neuhermsheim	0	1	0	0
- davon Seckenheim	4	4	2	6

Anzahl der Fälle von Messerangriffen im öffentlichen Raum im Stadtkreis Mannheim	2022	2023	2024	2025
Gesamt	81	89	78	80
- davon Stadtteil nicht zuordenbar	1	1	1	2
- davon Sandhofen	0	1	1	1
- davon Schönau	3	2	3	2
- davon Waldhof	9	2	6	4
- davon Käfertal	6	5	8	9
- davon Vogelstang	2	1	2	0
- davon Wallstadt	0	0	0	0
- davon Feudenheim	0	0	0	0
- davon Neckarstadt West	7	13	6	13
- davon Neckarstadt Ost	8	6	5	4
- davon Innenstadt/Jungbusch	26	32	34	26
- davon Oststadt/Schwetzingenstadt	8	11	6	5
- davon Neckarau	4	4	1	6
- davon Lindenhof	1	2	1	0
- davon Rheinau	3	2	2	5
- davon Friedrichsfeld	2	3	0	0
- davon Neuostheim/Neuhermsheim	0	0	0	0
- davon Seckenheim	1	4	2	3

Im Betrachtungszeitraum ist ausgehend vom Jahr 2023 mit 154 (89 im öffentlichen Raum) Messerangriffen im Stadtkreis Mannheim ein Rückgang auf 140 (80) Fälle zu verzeichnen. Das Gros – sowohl gesamt als auch darunter im öffentlichen Raum – ist im Bereich Innenstadt/Jungbusch festzustellen.

Unterjährige Auswertungszeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aus-

sagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2026 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Rückgang der Messerangriffe insgesamt im Stadtkreis Mannheim, sowie ein gleichbleibendes Niveau der Fälle im öffentlichen Raum ab.

Die PKS Baden-Württemberg weist nachfolgende Anzahl an Fällen aus, bei denen das Tatmittel „Messer“¹ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss, sowie ein Rückschluss auf die Art der Verwendung nicht möglich ist.

Anzahl der Fälle mit dem Tatmittel Messer im Stadtkreis Mannheim	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	226	223	321	292	284	337
- darunter im öffentlichen Raum	109	115	167	148	142	166

Jährlich befinden sich die Fallzahlen auf einem niedrigen dreistelligen Niveau. Im Jahr 2025 steigen die Fallzahlen an.

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Rückgang der Straftaten mit dem Tatmittel Messer sowohl gesamt als auch im öffentlichen Raum ab.

3. Welche der genannten Straftaten fanden in der Waffen- und Messerverbotszone der Stadt Mannheim statt?

Auf die Antwort zur Frage 7 der Kleinen Anfrage des Abg. Christian Schäfer und Rüdiger Ernst AfD – Waffen- und Messerverbotszone Mannheim – Bilanz, Kontrollen und mögliche Alkoholverbotzonen, Drucksache 18/449, wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Fälle mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum auf dem Gebiet der Waffen- und Messerverbotszone Mannheim dargestellt.

Anzahl der Fälle mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Bereich der Waffen-/Messerverbotszone Mannheim	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	17	15	45	37	32	34

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Rückgang der Fälle ab.

4. Wie viele der Tatverdächtigen wurden in diesen Fällen jeweils erfasst (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen)?

5. Welche waren die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen (absolute Zahlen und Anteile, möglichst nach Jahren)?

6. Wie viele der nichtdeutschen Tatverdächtigen hatten zum Tatzeitpunkt den Status Asylbewerber, subsidiär Schutzberechtigter, Geduldeter oder einen sonstigen Aufenthaltstitel (soweit erfassbar, möglichst nach Jahren)?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

¹ Tatmittel „Messer“ beinhaltet: Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilett, Taschenmesser.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen aus, die im Zusammenhang mit Messerangriffen und dem Tatmittel Messer im Stadtkreis Mannheim erfasst wurden. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenrechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Einzelne Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge (TV Asylbewerber/Flüchtlinge) werden in der PKS über deren Aufenthaltsanlässe definiert. Die Definition der TV Asylbewerber/Flüchtlinge wurde zum 1. Januar 2018 der Definition der PKS des Bundes angepasst. So setzt sich die Gruppe der TV Asylbewerber/Flüchtlinge seit dem 1. Januar 2018 aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

Anzahl der TV von Messerangriffen im Stadtkreis Mannheim	2022	2023	2024	2025
Gesamt	130	151	143	143
- davon Deutsch	64	86	73	79
- davon Nichtdeutsch	66	65	70	64
- darunter Asylbewerber	8	11	5	14
- darunter Duldung	2	0	3	3
- darunter Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	0	3	2	1
- darunter unerlaubter Aufenthalt	1	2	2	0

Anzahl der nichtdeutschen TV von Messerangriffen im Stadtkreis Mannheim nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2022	2023	2024	2025
AFGHANISTAN	3	0	4	3
ÄGYPTEN	0	1	1	1
ALBANIEN	0	1	2	1
ALGERIEN	2	1	5	3
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	0	0	0	1
BRASILIEN	1	0	0	0
BULGARIEN	1	7	4	8
CHINA, VOLKSREPUBLIK	0	0	0	1
ECUADOR	0	1	0	0
ERITREA	0	0	1	0
GAMBIA	0	1	0	2
GEORGIEN	0	2	0	0
GHANA	1	0	1	0
GRIECHENLAND	1	1	1	1
GUINEA	0	0	0	1
INDIEN	0	0	0	3
IRAK	5	3	4	0
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	0	1	2	0
ITALIEN	6	6	7	2
JORDANIEN	1	0	0	0
KAMERUN	1	0	0	2
KOSOVO	2	0	0	2
KROATIEN	2	0	3	0
LIBANON	1	0	0	0
LIBYEN	2	1	0	0
MAROKKO	0	3	3	4
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	0	0	3	0
PAKISTAN	2	0	0	1
POLEN	7	6	5	1
RUMÄNIEN	5	2	3	2
RUSSISCHE FÖDERATION	0	1	0	0
SERBIEN	0	1	1	3
SOMALIA	1	0	0	0
STAATENLOS	0	1	0	0
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	1	7	2	4
TOGO	1	0	0	0
TSCHECHISCHE REPUBLIK	0	1	1	2
TUNESIEN	2	3	3	3
TÜRKEI	15	11	11	9
UKRAINE	0	2	0	1
UNGEKLÄRT	0	1	2	3
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANNIEN)	1	0	1	0
VIETNAM	2	0	0	0

Im Jahr 2025 werden neun türkische Staatsangehörige als häufigste nichtdeutsche TV erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 14,1 Prozent der nichtdeutschen TV von Messerangriffen im Stadtkreis Mannheim. TV mit türkischer Staatsangehörigkeit sind auch in den Vorjahren stets am häufigsten vertreten. Acht (12,5 Prozent) bulgarische Staatsangehörige entspricht der zweithäufigsten Gruppe der nichtdeutschen TV im Jahr 2025.

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Rückgang der TV für Messerangriffe gesamt ab.

Anzahl der TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum im Stadtkreis Mannheim	2022	2023	2024	2025
Gesamt	65	90	79	80
- davon Deutsch	32	52	45	47
- davon Nichtdeutsch	33	38	34	33
- darunter Asylbewerber	3	7	3	8
- darunter Duldung	2	1	1	2
- darunter Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	0	2	0	0
- darunter unerlaubter Aufenthalt	0	1	1	0

Anzahl der nichtdeutschen TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum im Stadtkreis Mannheim nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2022	2023	2024	2025
AFGHANISTAN	3	0	2	1
ÄGYPTEN	0	1	1	1
ALBANIEN	0	1	2	1
ALGERIEN	0	0	2	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	0	0	0	1
BRASILIEN	1	0	0	0
BULGARIEN	1	4	0	3
CHINA, VOLKSREPUBLIK	0	0	0	1
ECUADOR	0	1	0	0
GAMBIA	0	0	0	2
GHANA	1	0	0	0
IRAK	3	3	4	0
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	0	1	2	0
ITALIEN	2	4	3	2
JORDANIEN	1	0	0	0
KOSOVO	1	0	0	2
KROATIEN	1	0	2	0
LIBYEN	1	1	0	0
MAROKKO	0	3	3	2
PAKISTAN	2	0	0	0
POLEN	3	2	3	0
RUMÄNIEN	3	0	1	1
RUSSISCHE FÖDERATION	0	1	0	0
SERBIEN	0	1	0	3
STAATENLOS	0	1	0	0
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	1	4	1	4
TOGO	1	0	0	0
TSCHECHISCHE REPUBLIK	0	0	0	2
TUNESIEN	1	0	1	3
TÜRKEI	7	9	7	2
UNGEKLÄRT	0	1	0	1

Ausgenommen des Jahres 2025 stellen TV mit türkischer Staatsangehörigkeit die meisten TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum im Stadtkreis Mannheim. Sieben TV im Jahr 2022 stellen rund ein Fünftel der nichtdeutschen TV dar, neun im Jahr 2023 entsprechen 23,7 Prozent und sieben im Jahr 2024 20,6 Prozent.

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein gleichbleibendes Niveau der TV für Messerangriffe im öffentlichen Raum ab.

Anzahl der TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Stadtkreis Mannheim	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	201	180	259	270	278	300
- davon Deutsch	108	91	127	138	140	160
- davon Nichtdeutsch	93	89	132	132	138	140
- darunter Asylbewerber	13	6	23	24	22	22
- darunter Duldung	3	0	2	4	4	5
- darunter Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	0	1	1	5	4	1
- darunter unerlaubter Aufenthalt	2	2	2	3	6	1

Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten mit Tatmittel Messer im Stadtkreis Mannheim nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2020	2021	2022	2023	2024	2025
AFGHANISTAN	2	1	6	0	4	3
ÄGYPTEN	0	0	0	1	1	2
ALBANIEN	0	2	0	1	4	1
ALGERIEN	5	1	12	10	17	5
ASERBAIDSCHAN	0	0	0	1	1	0
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	2	1	1	1	0	2
BRASILIEN	0	0	1	0	0	0
BULGARIEN	6	11	4	11	10	19
CHILE	0	0	0	0	1	0
CHINA, VOLKSREPUBLIK	0	0	1	0	0	1
DOMINICA	0	0	0	0	1	0
ECUADOR	0	0	0	1	0	0
ERITREA	0	0	0	0	1	0
ESTLAND	1	0	0	0	0	0
GAMBIA	1	0	0	1	0	2
GEORGIEN	1	1	2	10	3	1
GHANA	0	0	1	0	1	0
GRIECHENLAND	1	1	1	1	1	2
GUINEA	0	0	0	0	0	1
INDIEN	0	0	0	0	0	3
IRAK	3	1	9	4	5	1
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	0	0	1	1	3	0
ITALIEN	11	3	9	10	10	6
JORDANIEN	0	1	1	1	0	2
KAMERUN	0	0	1	0	0	2
KONGO, DEM. REPUBLIK (EHM. ZAIRE)	0	0	0	0	0	1
KOSOVO	3	5	2	2	0	3
KROATIEN	2	3	3	1	6	1
KUBA	0	0	0	1	0	0
LETTLAND	1	0	0	0	0	1
LIBANON	1	0	1	0	0	1
LIBERIA	0	0	1	0	0	0
LIBYEN	0	0	2	1	0	2
MAROKKO	1	5	0	5	10	7
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	0	2	0	0	3	0
MOLDAU	0	0	0	2	0	0
NIEDERLANDE	0	0	0	1	1	0
NIGERIA	1	1	0	0	0	0
ÖSTERREICH	1	1	0	0	0	1
PAKISTAN	0	0	2	0	0	1
PHILIPPINEN	0	0	0	0	0	1
POLEN	10	3	14	12	9	3
PORTUGAL	0	0	1	0	0	0
RUMÄNIEN	3	8	11	4	6	14
RUSSISCHE FÖDERATION	0	1	1	1	1	0
SENEGAL	0	0	0	1	0	0
SERBIEN	1	0	0	2	3	4
SOMALIA	0	0	2	0	0	1

Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten mit Tatmittel Messer im Stadtkreis Mannheim nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2020	2021	2022	2023	2024	2025
SPANIEN	0	0	1	0	0	1
STAATENLOS	0	1	0	1	0	0
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	2	3	6	9	3	6
TOGO	1	1	1	0	0	0
TSCHECHISCHE REPUBLIK	0	0	0	1	1	2
TUNESIEN	5	3	3	8	6	5
TÜRKEI	28	27	26	15	16	22
UKRAINE	0	0	0	6	5	2
UNGARN	0	0	0	2	2	2
UNGEKLÄRT	0	2	0	2	2	5
VEREINIGTE STAATEN (USA)	0	0	2	0	0	1
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANNIEN)	0	0	1	0	1	0
VIETNAM	0	0	2	1	0	0

Im Jahr 2025 stellen 22 türkische TV mit anteilig 15,7 Prozent die größte Gruppe innerhalb der nichtdeutschen TV für Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Stadtkreis Mannheim, gefolgt von bulgarischen (19 TV bzw. 13,6 Prozent) und rumänischen (14 TV bzw. 10,0 Prozent) TV.

Für die Vorjahre werden nachfolgende Gruppen am häufigsten unter den nichtdeutschen TV des jeweiligen Jahres erfasst:

- im Jahr 2024: 17 (12,3 Prozent) algerische, 16 (11,6 Prozent) türkische und jeweils zehn (7,2 Prozent) bulgarische, marokkanische und italienische TV
- im Jahr 2023: 15 (11,4 Prozent) türkische, zwölf (9,1 Prozent) polnische, elf (8,3 Prozent) bulgarische und jeweils zehn (7,6 Prozent) algerische, italienische und georgische TV
- im Jahr 2022: 26 (19,7 Prozent) türkische, 14 (10,6 Prozent) polnische, zwölf (9,1 Prozent) algerische und elf (8,3 Prozent) rumänische TV
- im Jahr 2021: 27 (30,3 Prozent) türkische, elf (12,4 Prozent) bulgarische und acht (9,0 Prozent) rumänische TV
- im Jahr 2020: 28 (30,1 Prozent) türkische, elf (11,8 Prozent) italienische und zehn (10,8 Prozent) polnische TV

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Rückgang der TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Stadtkreis Mannheim ab.

Anzahl der TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Stadtkreis Mannheim	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	87	85	117	130	122	135
- davon Deutsch	54	31	60	74	66	77
- davon Nichtdeutsch	33	54	57	56	56	58
- darunter Asylbewerber	4	3	5	10	5	8
- darunter Duldung	2	0	2	3	1	2
- darunter Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	0	0	0	3	2	0
- darunter unerlaubter Aufenthalt	1	2	0	1	2	1

Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Stadtkreis Mannheim nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2020	2021	2022	2023	2024	2025
AFGHANISTAN	1	1	3	0	2	1
ÄGYPTEN	0	0	0	1	1	2
ALBANIEN	0	2	0	1	3	1
ALGERIEN	2	1	1	2	5	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	1	0	0	1	0	2
BRASILIEN	0	0	1	0	0	0
BULGARIEN	2	4	3	4	4	9
CHINA, VOLKSREPUBLIK	0	0	0	0	0	1
ECUADOR	0	0	0	1	0	0
ESTLAND	1	0	0	0	0	0
GAMBIA	0	0	0	0	0	2
GEORGIEN	0	1	2	0	0	0
GHANA	0	0	1	0	0	0
GRIECHENLAND	0	1	0	0	0	0
IRAK	2	0	4	3	5	1
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	0	0	1	1	2	0
ITALIEN	3	3	3	5	4	3
JORDANIEN	0	1	1	1	0	0
KOSOVO	1	3	1	1	0	3
KROATIEN	0	2	1	0	3	1
KUBA	0	0	0	1	0	0
LIBANON	1	0	0	0	0	0
LIBYEN	0	0	1	1	0	0
MAROKKO	0	4	0	3	4	4
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	0	2	0	0	0	0
NIEDERLANDE	0	0	0	0	1	0
NIGERIA	0	1	0	0	0	0
ÖSTERREICH	0	1	0	0	0	1
PAKISTAN	0	0	2	0	0	0
POLEN	3	1	7	2	4	1
RUMÄNIEN	1	6	6	0	3	4
RUSSISCHE FÖDERATION	0	0	0	1	0	0
SENEGAL	0	0	0	1	0	0
SERBIEN	1	0	0	1	1	3
SOMALIA	0	0	0	0	0	1
STAATENLOS	0	0	0	1	0	0
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	0	1	2	5	2	5
TOGO	1	1	1	0	0	0
TSCHECHISCHE REPUBLIK	0	0	0	0	0	2
TUNESIEN	3	1	2	3	1	3
TÜRKEI	10	15	13	12	9	5
UKRAINE	0	0	0	2	2	0
UNGEKLÄRT	0	2	0	2	0	1
VEREINIGTE STAATEN (USA)	0	0	1	0	0	1

Im Jahr 2025 stellen neun bulgarische TV mit anteilig 15,5 Prozent die größte Gruppe innerhalb der nichtdeutschen TV für Straftaten mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Stadtkreis Mannheim, gefolgt von jeweils fünf syrischen (8,6 Prozent) und türkischen TV.

Für die Vorjahre werden nachfolgende Gruppen am häufigsten unter den nicht-deutschen TV des jeweiligen Jahres erfasst.

- im Jahr 2024: neun (16,1 Prozent) türkische, je fünf (8,9 Prozent) algerische und irakische TV
- im Jahr 2023: zwölf (21,4 Prozent) türkische, je fünf (8,9 Prozent) italienische und syrische TV
- im Jahr 2022: 13 (22,8 Prozent) türkische, sieben (12,3 Prozent) polnische, sechs (10,5 Prozent) rumänische TV
- im Jahr 2021: 15 (27,8 Prozent) türkische, sechs (11,1 Prozent) rumänische und je vier (7,4 Prozent) bulgarische und marokkanische TV
- im Jahr 2020: zehn (30,3 Prozent) türkische, je drei (9,1 Prozent) italienische und polnische, tunesische TV

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Rückgang der TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum ab.

Anzahl der TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum im Bereich der Waffen-/Messerverbotszone Mannheim	2022	2023	2024	2025
Gesamt	12	27	19	17
- davon Deutsch	2	12	11	7
- davon Nichtdeutsch	10	15	8	10
- darunter Asylbewerber	3	2	0	3
- darunter Duldung	0	1	0	1
- darunter Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	0	1	0	0
- darunter unerlaubter Aufenthalt	0	0	1	0

Anzahl der nichtdeutschen TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum im Bereich der Waffen-/Messerverbotszone Mannheim nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2022	2023	2024	2025
AFGHANISTAN	1	0	2	0
ÄGYPTEN	0	1	0	0
ALGERIEN	0	0	0	1
ECUADOR	0	1	0	0
IRAK	3	0	1	0
ITALIEN	2	1	2	1
LIBYEN	1	1	0	0
MAROKKO	0	3	2	2
POLEN	0	1	0	0
SERBIEN	0	0	0	2
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	0	1	0	3
TUNESIEN	1	0	0	0
TÜRKEI	2	5	1	1
UNGEKLÄRT	0	1	0	0

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein gleichbleibend niedriges Niveau der TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum im Bereich der Waffen-/Messerverbotszone in Mannheim ab.

Anzahl der TV von Straftaten mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Bereich der Waffen-/Messerverbotszone Mannheim	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	16	17	26	40	31	30
- davon Deutsch	7	5	7	16	17	16
- davon Nichtdeutsch	9	12	19	24	14	14
- darunter Asylbewerber	3	2	4	5	2	3
- darunter Duldung	1	0	0	2	0	1
- darunter Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	0	0	0	1	0	0
- darunter unerlaubter Aufenthalt	0	0	0	0	1	1

Anzahl der nichtdeutschen TV von Straftaten mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Bereich der Waffen-/Messerverbotszone Mannheim nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2020	2021	2022	2023	2024	2025
AFGHANISTAN	0	0	1	0	2	0
ÄGYPTEN	0	0	0	1	0	0
ALBANIEN	0	1	0	0	0	0
ALGERIEN	0	1	1	2	1	1
BULGARIEN	0	2	0	0	2	0
ECUADOR	0	0	0	1	0	0
ESTLAND	1	0	0	0	0	0
GEORGIEN	0	0	2	0	0	0
IRAK	2	0	4	0	1	0
ITALIEN	0	1	2	1	2	1
JORDANIEN	0	0	1	0	0	0
KUBA	0	0	0	1	0	0
LIBYEN	0	0	1	1	0	0
MAROKKO	0	3	0	3	2	3
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	0	1	0	0	0	0
ÖSTERREICH	0	0	0	0	0	1
POLEN	0	0	0	1	1	0
RUMÄNIEN	0	1	0	0	0	0
SERBIEN	0	0	0	0	0	2
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	0	0	0	2	0	4
TUNESIEN	2	0	2	3	0	1
TÜRKEI	4	1	5	6	1	1
UKRAINE	0	0	0	1	2	0
UNGEKLÄRT	0	1	0	1	0	0

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Rückgang der TV von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Bereich der Waffen-/Messerverbotszone in Mannheim ab.

8. Welche präventiven und repressiven Maßnahmen hat die Landesregierung bzw. das Polizeipräsidium Mannheim seit 2020 ergriffen, um Messerangriffe im öffentlichen Raum in Mannheim zu bekämpfen?

Im kriminalpräventiven Bereich setzt die Polizei Baden-Württemberg landesweit verschiedene Maßnahmen der allgemeinen und zielgruppenspezifischen Gewaltprävention um, die auch im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mannheim Anwendung finden. Hierzu zählt insbesondere das Programm „Herausforderung Gewalt“ für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 8. Es wird durch ein sekundärpräventives Modul unter dem Motto „Du bist auch ohne Waffen stark!“ zum Thema Messerkriminalität ergänzt, das die Folgen des Führens und der Verwendung von Messern thematisiert und gewaltfreie Handlungsalternativen in Konfliktsituationen aufzeigt. Zugleich soll hierdurch die Messerkriminalität nachhaltig reduziert werden. Ergänzend stehen die Gewaltpräventionsvideos „Gewaltig daneben“ zur Verfügung. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen der allgemeinen Gewaltprävention umgesetzt, darunter weitere zielgruppenspezifische Präventionsangebote.

Außerdem bietet das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/junge-leute umfangreiche Informationen für junge Menschen u. a. zum Thema „Sicherheit unterwegs“ an. Zuletzt werden für öffentlichkeitswirksame Präventionsarbeit passende Social-Media-Pakete angeboten und auf den eigenen Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Über konventionelle polizeiliche Videoschutzmaßnahmen hinausgehend wird im Rahmen des Pilotprojekts „Intelligenter Videoschutz“ in Mannheim unter Einsatz von künstlicher Intelligenz eine auf Algorithmen basierende Softwarelösung entwickelt, die ausgeweitet werden soll. Die Software soll bestimmte polizeilich relevante Verhaltensmuster anhand typischer Bewegungsabläufe (z. B. Schlagen oder Treten) erkennen und diese Vorfälle unmittelbar an das Führungs- und Lagezentrum der Polizei melden. Wesentliches Ziel ist hierbei die Entwicklung einer datenschutzfreundlichen und grundrechtsschonenden Technik, welche effizient und frühzeitig relevante Situationen erkennt und somit polizeiliche Interventionen ermöglicht. Im Hinblick auf eine funktionelle Ausweitung des „Intelligenten Videoschutzes“ wird derzeit zudem ein Ansatz zur automatisierten Detektion sichtbar getragener Waffen geprüft.

Mit der landesweiten Konzeption zur Erkennung und Bearbeitung von erwachsenen Mehrfach- und Intensivtätern (MIT-BW) richtet die Polizei Baden-Württemberg ihr Augenmerk im Besonderen auf erwachsene Täterinnen und Täter, die durch eine Vielzahl von Straftaten auffallen. Entsprechende Personen sollen frühzeitig erkannt und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verfolgt werden. Gewaltdelikte werden hier besonders gewichtet.

Der Sonderstab Gefährliche Ausländer im Ministerium der Justiz und für Migration betreibt bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern sowie Ausländern, die die Sicherheit unseres Landes gefährden, ein ausländerrechtliches Fallmanagement, da aufgrund grundrechtlicher Schutzpflichten zu Gunsten der Bevölkerung und aufgrund des speziellen bundesgesetzlichen Ausländerrechts als Gefahrenabwehrrecht ein über die polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen hinausgehender Handlungsbedarf besteht. In diesem Rahmen initiiert und koordiniert er die für die Schaffung der Voraussetzungen zur Aufenthaltsbeendigung erforderlichen Maßnahmen.

Ziel ist es, Abschiebungshindernisse zu beseitigen und mittels Schnittstellenoptimierung eine nachhaltige Beschleunigung der komplexen ausländerrechtlichen Verfahren zu erreichen. Bei Ausländern, die nicht zeitnah abgeschoben werden können, unternimmt der Sonderstab alles, um ausländerrechtliche Sanktionen im Inland zu verhängen. Zum 1. Januar 2020 wurden Regionale Sonderstäbe bei allen Regierungspräsidien in Baden-Württemberg eingerichtet, um landesweit eine noch zügigere ausländerrechtliche Bearbeitung von ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern sicherzustellen.

Zudem wird unter der Leitung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer derzeit das Projekt Migration und Sicherheit an den Standorten Stuttgart und Pforzheim pilotiert. Damit sollen die im Sonderstab im Umgang mit ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern gewonnenen Erfahrungen und Maßnahmen auf die lokale Ebene übertragen werden. Ziel ist es, durch ein behördenübergreifendes Fallmanagement von örtlicher Ausländerbehörde, Polizei und Staatsanwaltschaft frühzeitig ausländische Straftäter unterhalb der Schwelle des Sonderstabes zu identifizieren, zu sanktionieren und die Aufenthaltsbeendigung voranzutreiben. Die in den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse sollen – entsprechend der Zielsetzung des Koalitionsvertrages der Landesregierung – nach Abschluss der Erprobungsphase schrittweise auf weitere Standorte ausgeweitet werden. Die Parteien Bündnis 90/ Die Grünen und CDU haben zudem im Koalitionsvertrag vereinbart, den Sonderstab Gefährliche Ausländer auch personell weiter zu stärken.

Bereits im Oktober 2022 hat das Land Baden-Württemberg durch entsprechende Verordnungen die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotzonen durch die Kreispolizeibehörden geschaffen. In seiner Sitzung am 22. Juli 2025 hat der Ministerrat ein Verbot des Führens von Waffen- und Messern im öffentlichen Personennahverkehr beschlossen. Zudem erhielten die Kreispolizeibehörden die Möglichkeit, an bestimmten öffentlichen Orten auch Verbotzonen mit absoluten Messerverboten einzurichten – unabhängig von der Art des Messers und der Klingenlänge. So hat die Stadt Mannheim bereits im Dezember 2023 die „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Teilbereichen des Stadtkreises Mannheim“ erlassen. Zum 1. Juni 2026 trat die aktuelle Fassung in Kraft, die nunmehr alle Arten von Messern – unabhängig von der Klingenlänge – erfasst.

Im Dezember 2024 wurden dem Polizeivollzugsdienst verdachtsunabhängige Kontrollbefugnisse zur Durchsetzung gesetzlicher Waffen- und Messerführungsverbote u. a. bei öffentlichen Veranstaltungen sowie innerhalb von Waffen- und Messerverbotzonen der Länder auf Grundlage von § 42 Absatz 5 des Waffengesetzes eingeräumt. Hiervon umfasst sind sowohl die durch die Kreispolizeibehörden erlassenen Waffen- und Messerverbotzonen als auch das Verbot des Führens von Waffen und Messern im öffentlichen Personennahverkehr.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch regelmäßige und zielgerichtete Präsenz- und Kontrollmaßnahmen in der Waffen- und Messerverbotzone durch das Polizeipräsidium Mannheim. Anhand der sich daraus ergebenden Feststellungen können Schwerpunkte frühzeitig erkannt und individuell begegnet werden.

Die beiden Häuser des Jugendrechts Mannheim und Rhein-Neckar des Polizeipräsidiums Mannheim bearbeiten im Rahmen ihrer deliktsübergreifenden Zuständigkeit für Jugendkriminalität auch Straftaten unter Einsatz von Messern. Kennzeichnend ist die enge Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe im Strafverfahren mit kurzen Abstimmungswegen und einer zeitnahen, individuell abgestimmten Reaktion.

Neben der konsequenten strafrechtlichen Verfolgung steht insbesondere ein präventiver und erzieherischer Ansatz im Vordergrund. Ziel ist es, weiteren Straftaten frühzeitig entgegenzuwirken und einer Verfestigung delinquenter beziehungsweise gewaltbereiter Verhaltensmuster gezielt vorzubeugen.

9. Welche Taten hatten einen islamistischen, bandenorientierten oder ausländer-extremistischen Hintergrund?

Auf die Erfassungsmodalitäten der PKS in den Antworten zu den Fragen 1 bis 7 wird verwiesen. „Bandenorientiert“ ist kein Erfassungsparameter in der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussage im Sinne der Fragestellung erfolgen kann.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kri-

minalität (KPMD-PMK). „Messerangriffe“ sowie „Straftaten mit dem Tatmittel Messer“ sind keine statistisch auswertbare Entität des KPMD-PMK, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussage zu islamistischen oder ausländerextremistischen Straftaten getroffen werden kann.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa